

Kartenwahl

Einzel-Hauptkarte

World Mastercard Gold/ Visa Gold CHF (ab 18 Jahren)

oder CHF 200

Zusatzkarte (bei nachträglicher Bestellung einer Zusatzkarte nur Abschnitte «Persönliche Angaben» und «Antrag für eine Zusatzkarte» ausfüllen)

oder CHF 50

Kombiangebot, zwei Hauptkarten 2 Karten mit gemeinsamer Abrechnung (je eine Hauptkarte Mastercard und Visa lautend auf denselben Namen)

CHF 230

Globallimite Total Ausgabelimite pro Monat für alle an dieser Kundenbeziehung angebandenen Haupt- und Zusatzkarten

CHF 10'000 oder CHF _____ 000

Bonusprogramm

Beim Einkaufen Cumulus-Punkte sammeln.*

Cumulus-Teilnehmernummer: 2099 _____

* Ich ermächtige die Kartenherausgeberin bzw. ihre Beauftragten, Punktegutschriften summarisch an den Migros-Genossenschaftsbund (MGB) zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zu überweisen und entbinde die Migros Bank AG in diesem Rahmen gegenüber dem MGB vom Bankkundengeheimnis. Die Bonuspunkte werden auf dem zweimonatlichen Cumulus-Kontoauszug ausgewiesen. Sind Sie noch nicht Cumulus-Teilnehmerin / -Teilnehmer? Anmeldeformulare mit persönlicher Kartennummer erhalten Sie in jeder Migros-Filiale oder registrieren Sie sich Online unter migros.ch/de/cumulus. Übertragen Sie die Cumulus-Nummer in das obige Feld. Die Jahresgebühr entfällt für Premium-Kundinnen und -Kunden beim Verzicht auf das Bonusprogramm.

one Digital Service

one, der kostenlose Digital Service rund um Ihre Kreditkarte

In one (Web und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von one profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

Persönliche Angaben zur Hauptkartenbestellung (Domiziladresse)

Frau Herr

Vorname/n
Name
Strasse/Nummer
PLZ/Ort
Land
Zivilstand
Nationalität
Aufenthaltsbewilligung <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> Ci <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L
gültig ab TT ____ MM ____ JJJJ

Geburtsdatum	TT ____ MM ____ JJJJ
Telefon privat	Mobil
E-Mail	

Sprachwahl für Korrespondenz D F I

So sollen mein Vorname und Name auf der Kreditkarte erscheinen:

(Vorname/Name, max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräumen, keine Umlaute/Akzente)

Beschäftigung

Einkommenssituation Angestellt Selbstständig Pensioniert Schülerin/Schüler Lernende/Lernender Studentin/Student Andere

Arbeitgeber
Beruf/Position
Jährliches Bruttoeinkommen in CHF
Wohnung/ Haus <input type="checkbox"/> In Miete <input type="checkbox"/> Im Eigentum

PLZ/Ort
Dort beschäftigt seit TT ____ MM ____ JJJJ
Kontovermögen in CHF (optional)
Monatliche Wohnkosten in CHF

Kontoverbindung zur Migros Bank AG

IBAN _____

PLZ/Ort

Wahl der Zahlungsart (nur eine Variante möglich)

- Flexibel: Rechnung mit Teilzahlungsoption*****
Ich wähle die Teilzahlungsoption und geniesse dabei die grösstmögliche Flexibilität bei der Begleichung der Monatsrechnung. Entweder bezahle ich den Gesamtbetrag, mindestens aber 5 Prozent des Rechnungsbetrags bzw. CHF 50, zuzüglich Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträge in Verzug sowie Teilbeträge über der Kreditlimite, innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum.
- Fix: Monatsrechnung mit Einzahlungsschein**
Ich begleiche die Monatsrechnung mittels Einzahlungsschein zum jeweiligen Fälligkeitstermin.
- Automatisch: Lastschriftverfahren (LSV)**
Ich wähle das Lastschriftverfahren und berechtige hiermit die Migros Bank AG, die Monatsrechnungen der Kartenverarbeiterin Viseca zum Fälligkeitstermin direkt vom oben genannten Konto abzubuchen. Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich die Monatsrechnung zur Kenntnisnahme.

***** Teilzahlungsoption**
Eine Teilzahlungsoption erfordert eine zusätzliche, schriftliche Vereinbarung, die Sie nach durchgeführter Kreditfähigkeitsprüfung separat zur Unterschrift erhalten. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungsoption ist Bestandteil dieses Kartenantrags, deren Bestimmungen Sie unter migrosbank.ch/goldkarte vorab einsehen können. Die Aktivierung erfolgt nach der Retournierung der unterschriebenen Vereinbarung zur Teilzahlungsoption. Bis zur Aktivierung der Teilzahlungsoption oder auch bei Ablehnung ist der Gesamtbetrag der Monatsrechnung zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu bezahlen. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

Kostenlose elektronische Rechnung
Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von zwei Franken verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnung kostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diese Funktion in der one App oder auf one.viseca.ch. Sie haben zudem die Möglichkeit, im E-Banking der Migros Bank AG die eBill von Viseca zu aktivieren.

Antrag für eine Zusatzkarte

Frau Herr

Vorname/n	
Name	
Strasse/Nummer	
PLZ/Ort	
Land	
Geburtsdatum	TT ____ MM ____ JJJJ

Nationalität
Zivilstand
Güterstand
E-Mail (one Services)

So sollen mein Vorname und Name auf der Kreditkarte erscheinen:

(Vorname/Name, max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräumen, keine Umlaute/Akzente)

Hauptkartenummer (bitte bei nachträglicher Bestellung angeben):



Feststellung der/des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 27 VSB)

Als Antragstellerin/Antragsteller für die Hauptkarte erkläre ich hiermit, dass an den Geldern, welche zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen und/oder über diesen Betrag hinaus auf das Kreditkartenkonto bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden,

- ausschliesslich ich wirtschaftlich berechtigt bin.
- die Inhaberinnen und Inhaber des im vorliegenden Kreditkartenantrag erwähnten Migros Bank Gemeinschaftskontos gemeinsam wirtschaftlich berechtigt sind.
- eine oder mehrere andere Person/en als die vorangehend genannte/n wirtschaftlich berechtigt ist/sind.

Ich als Antragstellerin/Antragsteller für die Hauptkarte verpflichte mich, der Migros Bank AG Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** («Viseca») als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkundinnen und Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Migros Bank AG** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Bank und den Versicherern weitergegeben.

Alle Fragen und Anliegen werden von der Bank im Auftrag der Viseca bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter migrosbank.ch/kreditkarte-versicherungen.

Erklärung und Auszug aus den AGB bzw. Nutzungsbedingungen

Erklärung der unterzeichnenden Person

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass die Migros Bank AG berechtigt ist, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Hiermit **bestätigt** die unterzeichnende Person die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Migros Bank AG, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen, Erwachsenenschutzbehörden), Wirtschaftsauskunfteien (wie insbesondere CRIF AG), dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften des Migros-Genossenschaftsbundes oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftstellen einzuholen und bei Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. **Insofern entbindet die unterzeichnende Person die Migros Bank AG und die zuvor genannten Stellen sofern anwendbar von der Bindung an etwaige Geheimhaltungsbestimmungen (insbesondere vom Bankkundengeheimnis, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis).** Die Migros Bank AG ist für die Bearbeitung der Personendaten im Zusammenhang mit dem Kartenantrag verantwortlich. Hiermit bestätigt die unterzeichnende Person und ermächtigt die Migros Bank AG, für die Ausstellung, Herstellung und Verarbeitung von Kreditkarten ihre Daten an Dritte im In- und Ausland im Rahmen eines Outsourcings weiterzuleiten. Die unterzeichnende Person ermächtigt hiermit diese Dritten, ihre Daten für die Prüfung, Ausstellung und Verarbeitung der Karte zu bearbeiten und dafür weitere Dritte beizuziehen. Die unterzeichnende Person ermächtigt die Migros Bank AG, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch in den EU- bzw. EWR-Raum (in seltenen Fällen auch weltweit) weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfangenden zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch allfälligen weiteren Vertragspartnern überbinden. Weitergehende Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in der allgemeinen Datenschutzerklärung der Migros Bank AG (migrosbank.ch/grundlagen).

Die Migros Bank AG sorgt durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung der Einhaltung des Bankkundengeheimnisses. Sie legt jedoch Kundendaten (insbesondere Name, Post- und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Informationen zur Zahlungsfähigkeit und Daten betreffend die mit der Karte getätigten Transaktionen (inklusive Angaben über Bargeldbezüge) zu verschiedenen Zwecken offen, insbesondere zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und Ausübung vertraglicher Rechte (einschliesslich der Rechte gemäss dieser Nutzungsbestimmungen), behördlicher Anordnungen und in- oder ausländischer gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts- und Offenlegungspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen. Weitere Informationen zum Umfang der Offenlegungen und zur Entbindung vom Bankkundengeheimnis sind in den Bedingungen für die Nutzung von Kreditkarten für Privatpersonen der Migros Bank AG zu finden («Nutzungsbedingungen», insbesondere Ziffer 8 und 10). **Im Umfang der genannten Offenlegung verzichtet die unterzeichnende Person bewusst und freiwillig auf den Schutz des Bankkundengeheimnisses. Dieser Verzicht gilt insbesondere auch im Rahmen der Teilnahme am Cumulus-Bonusprogramm und der damit verbundenen Datenübermittlung an den Migros-Genossenschaftsbund.**

Mit der Unterzeichnung dieses Kartenantrages bestätigt die unterzeichnende Person, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Migros Bank AG («AGB»), die Bedingungen für die Nutzung von Kreditkarten für Privatpersonen der Migros Bank AG («Nutzungsbedingungen») sowie, sofern daran teilgenommen wird, die speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize der Viseca Payment Services SA (derzeit abrufbar unter one.viseca.ch/public/de/bestimmungen) zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert und die allgemeine Datenschutzerklärung der Migros Bank AG zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Dokumente können auch unter migrosbank.ch/grundlagen eingesehen werden.

Vergütungen von Dritten/Herausgabeverzicht (Ziff. 5.4 Nutzungsbedingungen)

Die Migros Bank AG als Herausgeberin erhält im Zusammenhang mit der Ausgabe von und Transaktionen mit der Karte folgende Vergütungen von Dritten:

Bei Transaktionen mit der Karte erhält die Migros Bank AG vom Acquirer (Unternehmen, das mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte **Interchange-Gebühr**. Diese Interchange-Gebühr dient zur Deckung der laufenden Kosten der Migros Bank AG, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung. Die Höhe der Interchange-Gebühr entspricht einem fixen Betrag und/oder einem Prozentsatz des Transaktionsbetrags, der von verschiedenen Faktoren abhängt: bezahlte Ware oder Dienstleistung, Art der Transaktionsabwicklung, Land des Karteneinsatzes etc. Die Interchange-Gebühren können sich jederzeit ändern. Die aktuellen Interchange-Gebühren können jederzeit bei der Migros Bank AG erfragt werden. Zurzeit betragen diese im Inland zwischen 0,00% und 0,55% und im Ausland zwischen 0,30% und 2,00%.

Um die Karten zur Verfügung zu stellen und am Zahlkartensystem teilnehmen zu können, bezahlt die Migros Bank AG internationalen Kartenorganisationen eine Anschlussgebühr. Diese Anschlussgebühr wird der karteninhabenden Person nicht weiterbelastet. Die karteninhabende Person ist sich bewusst, dass die Migros Bank AG von internationalen Kartenorganisationen verschiedene **Beiträge zur Verkaufsförderung** erhalten kann, welche die Kostenbasis der Migros Bank AG verringern und nicht an die karteninhabende Person weitergegeben werden. Diese Beiträge zur Verkaufsförderung können zwischen 0,00% und 0,56% des jeweiligen Transaktionsbetrags betragen.

Sollten die Interchange-Gebühren und/oder die Beiträge zur Verkaufsförderung (nachfolgend zusammen «Vergütungen») einer gesetzlichen Ablieferungspflicht gegenüber der karteninhabenden Person unterliegen, ist diese damit einverstanden, dass die Migros Bank AG die Vergütungen annimmt und alle Vergütungen vollumfänglich bei der Migros Bank AG verbleiben. Die karteninhabende Person verzichtet zugunsten der Migros Bank AG auf jedes Recht auf Herausgabe dieser Vergütungen. Die karteninhabende Person ist sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass nicht auszuschliessen ist, dass Vergütungen im Einzelfall zu Interessenkonflikten führen können.

Alle Rechtsbeziehungen mit der Migros Bank AG unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Für karteninhabende Personen mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz bestimmt sich der Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort für karteninhabende Personen mit Wohnsitz/Sitz im Ausland ist der Ort unserer Niederlassung, mit der die vertragliche Beziehung besteht.

Ort und Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller Hauptkarte **muss immer** unterschreiben!

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller Zusatzkarte

Kopie eines amtlichen Ausweises jeder Antragstellerin / jedes Antragstellers (Hauptkarte und Zusatzkarte) beilegen:

- Schweizer Staatsangehörige: Pass, Identitätskarte, Führerausweis
- Ausländische Staatsangehörige: Ausländerausweis

Auf den Kopien der Identifikationsdokumente müssen Foto, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum erkennbar/lesbar sein.

Für die Migros Bank (nicht ausfüllen)					
Client-ID 2.84010.40.2	Kundenkategorie Default REG	Alternative <input type="checkbox"/>	LSV-ID EMBO1	Datum <input type="text"/>	
Globallimite <input type="text"/> 000	HK-Limite <input type="text"/> 000	DD-Limite <input type="text"/> 000	Jahresgebühr Default 01	Alternative: 1. Jahr <input type="text"/>	Folgejahre <input type="text"/>
Ref.-Nr. 13124F23					
Name/Ort der Bank <input type="text"/>				Stempel/rechtsgültige Unterschriften	
Kontaktperson <input type="text"/>	Tel. <input type="text"/>				
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt <input type="checkbox"/> Antragstellerin/Antragsteller ist PEP <input type="checkbox"/> Kreditfähigkeit positiv					

Einsenden an: Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich